



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



**Vorhang auf für die
Kinderbühne Kunterbunt im JUKUZ**
Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

• **Sonntag, 13.04.2025, 16 Uhr**

Agora Theater: Das Geheimnis der wilden Gans
Nach der Märchenfabel »Die weisen Tiere« von Hannah Arendt.

Ein kleines Mädchen macht sich auf die Reise und folgt der Gans mit dem schönen schwarzen Fleck, die eines Tages überraschend in ihrem Dorf auftaucht. In unserer Inszenierung sucht jeder etwas: der Karussellbesitzer aus Paris sucht seinen magischen weißen Elefanten, der Vater sucht seine Tochter und die Geschichte hat sich selbst vergessen. Alle drei Männer finden zusammen etwas: die Spur des kleinen Mädchens, die wie in einem Road Movie über die Wiese der weisen Tiere ins Land der wilden Gänse führt.

Episode um Episode erzählen die Männer die Begegnungen des Mädchens mit den Tieren nach. Etwa das Zusammentreffen mit dem Löwen, der friedlich neben dem Lamm liegt oder mit der listigen Schlange, die allen nur Böses ins Ohr zischt, dem Leviathan, den Gott sich zum Vergnügen hält und mit Pegasus, der alle Länder der Welt kennt und auf dem nur Dichter:innen und Kinder reiten dürfen.

Es ist die Geschichte eines Aufbruchs, eine Coming-of-Age-Geschichte, liebevoll begleitet von einem Vater, der seiner Tochter nachspürt und während seiner Suche lernt, sie loszulassen.

Geeignet für alle Menschen ab 5 Jahren

Dauer: ca. 50 Minuten

Kartenreservierung:
Stadttheaterkasse

Schlossgasse 8, Tel: 06021-3301888

Infos über Restkarten am Veranstaltungstag:

Ab 14 Uhr im JUKUZ direkt oder telefonisch 14-15 Uhr 06021-313150



• **Sonntag, 13.04.2025**

Immer sonntags, wenn im Veranstaltungssaal die Kinderbühne Kunterbunt den Vorhang öffnet, bietet das JUKUZ gleich nebenan das Familien-Spiel-Café an.

In gemütlicher Atmosphäre können hier Kinder in Begleitung von Erwachsenen verschiedene Brettspiele ausprobieren, mit Legosteinen bauen, eine Murelbahn zusammenstecken oder kleine Geschicklichkeitsspiele testen. Natürlich werden auch heiße und kalte Getränke an der Theke angeboten.

Es handelt sich nicht um ein Betreuungsangebot, die Aufsicht liegt bei den Eltern.



Medienwerkstatt im April

Trickfilmwerkstatt, 05.04.2025, 12-16 Uhr

Sich phantastische Welten ausdenken und diese in vier Stunden zu einem kleinen Trickfilm basteln. Das geht nur in der Trickfilmwerkstatt. Hier findet Ihr tolle Materialien zum Kulissen- und Figurenbau und gute Technik, wie Licht und Mikrofone. Wir geben euch außerdem Tipps, damit Ihr auch zu Hause Euer Talent verbessern und ausbauen könnt. Kommt alleine, mit ein paar Ideen, Freunden, Eltern, Tanten oder Onkel vorbei und taucht ab in die Welt der Trickfilmmacher*innen.

Digitalwerkstatt*, 12.04.2025, 12-16 Uhr

Scratch – Programmiere dein eigenes Mini-Game

Hast du Lust, in die spannende Welt der Programmierung einzutauchen? In Scratch Workshop lernst du, wie du deine eigenen kleinen Spiele erstellen kannst!

In diesem Workshop erwarten dich: Einführung in Scratch, Spieleentwicklung, interaktive Übungen, Präsentation deiner Spiele.

Egal, ob du bereits Erfahrung hast oder neu in der Programmierung bist – jeder ist herzlich willkommen! **Für Interessierte zwischen 10 und 14 Jahren.**

Kinder unserer Stadt* – Film-Reportage, 14. bis 16.04.2025, 10-14 Uhr

Stativ, Kamera oder iPad, Mikrofon und Klappe. So ziehen wir durch Aschaffenburg, führen Interviews, sammeln Informationen und filmen spannende Orte für Kinder und Jugendliche. Wir wollen herausfinden, wo Kinder und Jugendliche sich wohl fühlen, was sie sich wünschen und ob sie sich von den Erwachsenen verstanden fühlen. **Alter: 9-12 Jahre. Kosten: 10 €**

Unsere Stadt in Minecraft, 14. bis 15.04.2025, 10-14 Uhr

In diesem Workshop baut Ihr einen Straßenzug von Aschaffenburg nach und verwandelt ihn nach Euren Vorstellungen. Bringt Pflanzen oder Wasser ins Spiel oder verwandelt eine Straße zum Skatepark. **Alter: 9 - 12 Jahre.**

JUKUZ LAB*: Stadt erobern – kreativ, jung, wild, 17.04.2025, 13-18 Uhr

Wir erobern die Parkplätze für Euch zurück und schaffen Platz für Eure Visionen. Der Freiheitsplatz wird zum kreativen Hotspot, zu unserem Labor! Gestaltet mit Farbe und Papier Euren Traum von Aschaffenburg, sammelt Statements in Videos, bannt Eure Ideen in virtuelle Welten, macht Euch auf zu einer SoundRallye, erlebt Zirkus-Performances, Breakdance, Musik und jede Menge Spaß für Jugendliche, Kinder und Familien. **Freiheitsplatz, Eintritt frei.**

*Anmeldung: www.jukuz.de/medien

Mehr Infos unter: www.jukuz.de

ANZEIGE

RECHTSTIPP ZUR VERTEILUNG DES HAUSRATS

STREIT UM DIE WASCHMASCHINE



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht in Aschaffenburg.

»Herr Amberg, das kann doch nicht sein!« Meine Mandantin saß vor mir und berichtete empört von ihrem jüngsten Konflikt mit ihrem Ex-Mann. »Nach unserer Trennung war es für ihn völlig in Ordnung, dass ich die Waschmaschine behalte. Schließlich leben unsere 4-jährigen Zwillinge bei mir, und ich brauche sie viel dringender als er. Doch jetzt, kurz vor der Scheidung, fordert er sie plötzlich zurück, nur weil er sie damals bezahlt hat. Muss ich die Waschmaschine wirklich herausgeben? Immerhin hat er bereits das gesamte Geschirr und unsere wertvolle Stereoanlage mitgenommen, die wir gemeinsam während der Ehe angeschafft haben.«

WAS ZÄHLT ZUM HAUSRAT?

Zum Hausrat gehören alle Gegenstände, die während der Ehe zur gemeinsamen Lebensführung angeschafft wurden. Dazu zählen unter anderem Möbel, Geschirr, Elektrogeräte wie Fernseher und Küchengeräte sowie sogar der Familien-Pkw. Nicht zum Hausrat gehören hingegen Dinge, die einer der Ehepartner vor der Ehe besessen oder geschenkt bekommen hat.

Laut § 1568 b Abs. 2 BGB gelten Haushaltsgegenstände, die während der Ehe für den gemeinsamen Haushalt gekauft wurden, grundsätzlich als gemeinsames Eigentum der Ehepartner. Dabei spielt es keine Rolle, wer den Gegenstand bezahlt hat. Entscheidend ist, ob er gemeinsam genutzt wurde. Hat beispielsweise der alleinverdienende Ehemann die Küche gekauft und sie in die gemeinsame Wohnung gestellt, gilt die Küche in der Regel als gemeinsames Eigentum. Etwas anderes gilt nur, wenn ein Gegenstand eindeutig nur für einen der Ehegatten bestimmt war, wie etwa persönliche Sportgeräte oder Hanteln.

WIE WIRD AUFGETEILT?

Die endgültige Verteilung des Hausrats erfolgt mit der Scheidung. Ziel ist eine gerechte Auftei-

lung, die in Form der natürlichen Teilung erfolgt – das heißt, beide Ehepartner sollen Haushaltsgegenstände in ungefähr gleichem Wert erhalten. Falls einer der Ehepartner mehr erhält als der andere, kann eine Ausgleichszahlung vereinbart werden. Ein rechtlicher Anspruch auf eine solche Zahlung besteht jedoch nicht. Können sich die Ex-Partner nicht einigen, kann das Familiengericht auf Antrag eine Aufteilung vornehmen.

Nachdem ich meiner Mandantin die Rechtslage erläutert hatte, wirkte sie deutlich erleichtert. »Also darf ich die Waschmaschine behalten«, stellte sie zufrieden fest. »Mit dem hässlichen Geschirr soll er glücklich werden – das hat sowieso seine Mutter ausgesucht.« Bei dieser Aussage meiner Mandantin konnte ich mir aufgrund zahlreicher gerichtlicher Erfahrungen mit den Schwiegermüttern meiner Mandanten einen letzten Ratschlag doch nicht verkneifen: »Vielleicht lassen Sie diesen Kommentar lieber unausgesprochen – manchmal ist Schweigen eben doch Gold. Vor allem, wenn es um die Schwiegermutter geht!«

